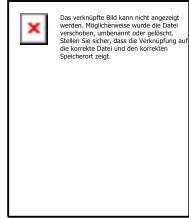


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0630/10-LR

für die öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

16.06.2010
21.06.2010
28.06.2010

Einreicher: Der Landrat

Betr.: Einführung des Bundesprogramms "Bürgerarbeit" im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die am 30.06.2010 getroffen wird, beschließt der Kreistag für die Durchführung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ eingesparte Mittel aus dem Konto „Kosten der Unterkunft“ als Eigenanteil für die Stellen zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert voraussichtlich ab Juli 2010 bundesweite Modellprojekte zur Bürgerarbeit. Ziel der Modellprojekte ist, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und diejenigen arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bürgerarbeit zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zum jeweiligen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Gemeinden, Städte oder Kreise zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Die Förderung ist voraussichtlich für 24 Monate möglich.

Der Landkreis Teltow-Fläming will sich zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an dem Modellprojekt beteiligen.

Für die Durchführung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ stellt der Landkreis pro geförderter Stelle pro Monat aus dem Konto „Kosten der Unterkunft“ eingesparte Mittel in Höhe von 150,00 € als Eigenanteil zur Verfügung. 540.000,00 € beträgt der Eigenanteil des Landkreises für zwei Jahre. Bei der Antragstellung wird von 150 Stellen ausgegangen.